



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Herrn
Hans-Christian Fricke

Email gelöscht

- nur per E-Mail -

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-5322

FAX 0228 300-5599

BEARBEITET VON Martin Schröder
Referat S 32

E-MAIL ref-s32@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

BETREFF **Straßenverkehrs-Ordnung;
- Radverkehr**

BEZUG Ihre E-Mail vom 08.04.2008
AZ S 32/7332.2/37/837271
DATUM Bonn, 30.04.2008

Sehr geehrter Herr Fricke,

vielen Dank für Ihre o.g. E-Mail, mit der Sie zwei Fragen zum Radverkehr stellen. Zu diesen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Frage:

Sie haben das von Ihnen erwähnte Schreiben richtig verstanden. Die Sorge, dass Kraftfahrzeuge (Kfz) auf Radfahrer, die die Fahrbahn benutzen, auffahren können, halte ich allerdings für unbegründet. Denn Kfz, die hinter einem Radfahrer fahren, müssen einen ausreichenden Sicherheitsabstand zum Radfahrer einhalten. Dies ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), wonach der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug so groß sein muss, dass auch dann noch hinter ihm gehalten werden kann, wenn es plötzlich bremst. Außerdem kann nicht davon ausgegangen werden, dass den Autofahrern die Regelung, dass auch für Radfahrer auf der Fahrbahn die besonderen Lichtzeichen für Radfahrer gelten, unbekannt ist.



SEITE 2 VON 2

Autofahrer haben vielmehr damit zu rechnen, dass Radfahrer dort anhalten müssen. Im Übrigen ist dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nicht bekannt, dass bislang derartige von Ihnen befürchtete Auffahrunfälle aufgetreten sind.

Auf Grund dessen bitte ich um Verständnis, dass das BMVBS Ihren Vorschlag, die einschlägigen Vorschriften zu ändern, nicht weiterverfolgen wird.

2. Frage:

Antwort auf 2te Frage gelöscht.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martin Schröder